

Fraktion Bürgerliste und Grüne
im Gemeinderat Durmersheim
Rolf Enderle
[REDACTED]
76448 Durmersheim

Gemeinde Durmersheim
Herrn Bürgermeister Klaus Eckert
Rathausplatz 1
76 448 Durmersheim

Durmshheim, 22. März 2023

Antrag zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität in Durmersheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eckert,

der Gemeinderat beschließt, die Prüfung und Umsetzung der nachstehend beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität in der Gemeinde Durmersheim:

- Ausweisung von Fahrradstraßen
- Kennzeichnung von Schutzstreifen, Fahrradwartezonen und Gefahrenstellen an Kreuzungen
- Beseitigung der Schranke zwischen Durmersheim und Bietigheim
- Stärkung des ÖPNVs durch Einführung des MyShuttle-Konzeptes
- Verbesserung des Carsharing-Angebotes

Mit der Umsetzung der Maßnahmen sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

1. Den Fahrradverkehr attraktiver machen, Hauptfahrradrouten im Verkehr sichern und priorisieren
2. Die Nutzung des ÖPNV attraktiver machen
3. Das Angebot von Carsharing verbessern

In der beigefügten Anlage haben wir die Intention des Antrags näher erläutert und einzelne Maßnahmen beschrieben, die zeitnah umgesetzt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Enderle

Fraktion Bürgerliste und Grüne
im Gemeinderat Durmersheim

09. Januar 2023

Anlage zum Antrag zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität in Durmersheim

Einleitung

Die BuG hat einen Arbeitskreis Mobilität (AKM) mit der Aufgabenstellung installiert, Vorschläge für die Verbesserung der Mobilität in der Gemeinde Durmersheim zu erarbeiten. Der AKM hat hierzu unter anderen die folgenden übergeordneten **Ziele** definiert:

- 4. Fahrradverkehr attraktiver machen, Hauptfahrradrouten im Verkehr sichern und priorisieren**
- 5. Nutzung des ÖPNV attraktiver machen**
- 6. Angebot Carsharing verbessern**

Die nachstehend beschriebenen Maßnahmen bilden ein Maßnahmenpaket 1, das nach Meinung der BuG zeitnah und im Rahmen des im Gemeindehaushalt vorgesehenen Budgets umgesetzt werden kann. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Umsetzung der vorstehend genannten Ziele zu unterstützen, bedürfen jedoch zu gegebener Zeit einer Ergänzung durch ein weiteres oder mehrere weitere Maßnahmenpakete. Die BuG tritt mit diesem Antrag dafür ein, offenkundig sinnvolle und wichtige Maßnahmen schnell umzusetzen, anstatt Zeit und Ressourcen für ein umfassenderes Konzept aufzuwenden. Zudem soll die Beschränkung auf ein erstes Maßnahmenpaket sicherstellen, dass das im Gemeindehaushalt vorgesehene Budget eingehalten wird.

1. Fahrradverkehr attraktiver machen, Hauptfahrradrouten im Verkehr sichern und priorisieren

Ein wesentlicher Aspekt bei den Überlegungen des AKM war, dass die jetzt durchzuführenden Maßnahmen nicht auf Basis des aktuellen, sondern auf Basis des zukünftigen Fahrradverkehrs zu planen sind. Das bedeutet insbesondere:

- deutlich größere Anzahl von Radfahrern,
- deutlich höherer Anteil an schnellen Fahrrädern (E-Bikes),
- deutlich höherer Anteil an Lastenfahrrädern / Fahrräder mit Anhängern.

Der AKM hat folgende Hauptfahrradrouten festgestellt:

- Süd-/Nordverbindung: Hauptroute durch **Hauptstraße**, Nebenroute im Tiefgestade aus Richtung Bietigheim über den neuen Friedhof (Schüler des WHG)
- Verbindung zwischen Au am Rhein / Würmersheim und Hardtschule / S-Bahn Durmersheim Nord über **Pilgerstraße**
- Verbindung zwischen Au am Rhein / Würmersheim und Gymnasium / Durmersheim Nord über **Radweg Tiefgestade II / Weißenburger Straße**
- Verbindung zwischen Au am Rhein / Würmersheim und Ortsmitte / Bahnhof und Verbindung zwischen Ortsmitte Süd und Gymnasium über **Würmersheimer Straße**
- Verbindung zwischen Ortsmitte Nord und Gymnasium über **Fineberg**.

Beschlussvorschlag 1.1

Die Hauptstraße zwischen dem Bickesheimer Platz (Kreuzung Pilgerstraße) und St. Dionys (Kreuzung Würmersheimer Straße) wird als Fahrradstraße mit einer Zulassung für den Kfz-Verkehr ausgewiesen.

Begründung

Die Hauptstraße ist für Radfahrer die am meisten frequentierte **innerörtliche Süd-/Nordverbindung**. Den entsprechenden Radverkehr z.B. auf die Speyerer Straße umzuleiten, ist weder zielführend noch erfolgversprechend. Im Bereich zwischen den Kreuzungen Würmersheimer Straße und Pilgerstraße ist die Hauptstraße bereits jetzt als 30 km/h – Zone ausgewiesen. Auch die baulichen Gegebenheiten (Parkbuchten u.ä.) eignen sich für die Ausweisung einer Fahrradstraße.



Abb. 1

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) erlaubt in Fahrradstraßen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Falls Pkw und / oder Motorräder zulässig sind (wie von uns beantragt, sh. Abb. 1), dürfen sie den Radverkehr weder behindern noch gefährden. Die beantragte Maßnahme bevorrechtigt also den Radverkehr und erhöht dessen Sicherheit.

Über die weiteren Abschnitte der Hauptstraße soll gesondert entschieden werden.

Beschlussvorschlag 1.2

Auf dem Abschnitt der Pilgerstraße zwischen Hauptstraße und Grenzstraße wird auf der südlichen Fahrbahnseite (bergauf) ein Schutzstreifen für Radfahrer eingerichtet. Für den Radverkehr bergab erfolgt weiterhin eine gemeinsame Nutzung des Gehwegs mit den Fußgängern.

Auf dem Abschnitt der Hauptstraße zwischen den Kreuzungen Hebelstraße und Pilgerstraße wird auf der Richtungsfahrbahn Süd ebenfalls ein Schutzstreifen für Radfahrer eingerichtet.

An der Kreuzung Hauptstraße / Pilgerstraße werden aus beiden Fahrtrichtungen der Hauptstraße sowie aus Richtung der Pilgerstraße rot markierte Wartezone für Radfahrer eingerichtet.

Begründung

Die Pilgerstraße ist für Radfahrer eine häufig genutzte **Verbindung zwischen Au am Rhein / Würmersheim und dem nördlichen Bereich von Durmersheim (z.B. Hardtschule, S-Bahn-Haltestelle Durmersheim Nord).**

Aktuell steht für den Radverkehr westlich der Kreuzung Grenzstraße ein Radweg auf der südlichen Seite der Pilgerstraße zur Verfügung. Östlich der Kreuzung Grenzstraße wird der Radverkehr auf den Gehweg auf der nördlichen Seite der Pilgerstraße geführt, wobei hier eine gemeinsame Nutzung mit den Fußgängern vorgesehen ist. Dies führt zu gefährlichen Überquerungsmanövern im Bereich der Kreuzung Pilgerstraße / Grenzstraße (Abb. 2).



Abb. 2

Außerdem nutzen Radfahrer oft die Fahrbahn, wobei sie dem Kfz-Verkehr ungeschützt ausgesetzt sind und sie im Bereich der Kreuzung Pilgerstraße / Hauptstraße mangels Fahrbahnkennzeichnungen improvisierte und teilweise riskante Fahrmanöver durchführen müssen.

Auf der Hauptstraße zwischen den Kreuzungen Hebelstraße und Pilgerstraße gibt es in Fahrtrichtung Süd keine Regelung für Radfahrer. Diese bewegen sich entweder ungeschützt im Kfz-Verkehr oder benutzen den Gehweg, wobei in beiden Fällen Gefährdungssituationen an der Tagesordnung sind.

Schutzstreifen sind auf der Fahrbahn aufgemalt (sh. Abb. 3), jedoch nicht mit durchgezogenen, sondern mit gestrichelten Linien gekennzeichnet. Autos dürfen deshalb bei Bedarf, zum Beispiel um dem Gegenverkehr auszuweichen, die Linie überfahren, allerdings mit der Einschränkung, dass der Radverkehr nicht beeinträchtigt wird. Beim Überholen von Fahrrädern muss der Mindestabstand eingehalten werden. Auf dem Schutzstreifen darf zudem nicht mit einem Kfz oder Lkw gehalten oder geparkt werden - auch nicht zum Be- und Entladen.



Abb. 3

Um eine Gefährdung der Radfahrer an der Kreuzung Hauptstraße / Pilgerstraße zu vermeiden, ist es erforderlich, dass dort aus den genannten drei Fahrtrichtungen **Fahrradwartezone** (sh. Abb. 4) eingerichtet und durch die Farbe "Rot" markiert werden. Radfahrer können dadurch die Kreuzung gefahrlos überqueren, vor allem werden gefährliche Situationen beim Rechtsabbiegen von Kfz vermieden.



Abb. 4

Über den weiteren Verlauf der Pilgerstraße in westlicher Richtung soll gesondert entschieden werden.

Beschlussvorschlag 1.3

Auf der Würmersheimer Straße wird zwischen dem Bereich oberhalb der Einmündung Römerstraße / oberhalb der Fahrbahnverengung und der Hauptstraße auf der südlichen Fahrbahnseite (bergauf) ein Schutzstreifen für Radfahrer eingerichtet.

An der Kreuzung Hauptstraße / Würmersheimer Straße werden aus beiden Fahrtrichtungen der Hauptstraße sowie aus Richtung der Würmersheimer Straße rot markierte Wartezonen für Radfahrer eingerichtet.

Begründung

Die Würmersheimer Straße ist für Radfahrer eine häufig genutzte **Verbindung zwischen Au am Rhein / Würmersheim und dem zentralen Bereich von Durmersheim (z.B. Ortsmitte, S-Bahn-Haltestelle Durmersheim) und wird zudem besonders stark von Schüler auf dem Weg vom / zum Gymnasium Durmersheim frequentiert.**

Aktuell bewegen sich die Radfahrer in diesem Bereich der Würmersheimer Straße (sh Abb. 5) ungeschützt im Kfz-Verkehr, was vor allem zu Seiten des Schülerverkehrs regelmäßig zu gefährlichen Situationen führt.



Abb. 5

Die Situation für Radfahrer ist an der Ampelkreuzung Hauptstraße / Würmersheimer Straße (sh. Abb. 6) ungeklärt, häufig wird der (zu enge) Gehweg benutzt.



Abb. 6

Zu den Themen Schutzstreifen und Fahrradwartezonen wird im Übrigen auf Beschlussantrag 1.2 verwiesen.

Beschlussvorschlag 1.4

Der Übergang des Fußgänger- und Radwegs aus Richtung Würmersheim / Tiefgestade II über die Weißenburger Straße wird mit einer roten Fahrbahnkennzeichnung und mit Stopp-Schildern für den Kfz-Verkehr versehen (Ausführung wie an der Kreuzung Weißenburger Straße / Pilgerstraße, sh. Abb. 7).



Abb. 7

Begründung

Der Fußgänger- und Radweg aus Richtung Würmersheim / Tiefgestade II ist eine vor allem von Schülern sehr stark frequentierte **Verbindung zwischen Au am Rhein / Würmersheim und dem Gymnasium Durmersheim und weiter nach Durmersheim Nord**. Der Übergang über die Weißenburger Straße (sh. Abb. 8) ist aktuell für den Kfz-Verkehr lediglich mit einem Hinweisschild auf den querenden Radverkehr versehen. Dieses wird von den Kfz jedoch in der Regel nicht weiter beachtet; deshalb ist eine Priorisierung und Sicherung des Radverkehrs erforderlich.



Abb. 8

Beschlussvorschlag 1.5

Die Kreuzung des Fußgänger- und Radwegs aus Richtung Würmersheim / Tiefgestade II mit dem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg wird in West-Ost-Richtung mit einer roten Farbbahnkennzeichnung und mit Stopp-Schildern für den Querverkehr versehen.

Der in Nord-Südrichtung verlaufende Wirtschaftsweg wird an den Einfahrten Würmersheimer Straße und Bickesheimer Straße mit Verbotsschildern für Kfz und Motorräder (Ausnahme landwirtschaftlicher Verkehr) versehen.

Die Kreuzung des Fußgänger- und Radwegs aus Richtung Würmersheim / Tiefgestade II mit dem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg (sh. Abb. 9, 10) stellt eine akute Gefahrenquelle dar: Sie ist nicht gut einsehbar, und die Radfahrer überqueren sie teilweise mit erheblicher Geschwindigkeit, ohne auf einen möglichen Querverkehr zu achten. Zudem ist der in Nord-Süd-Richtung verlaufende Wirtschaftsweg für den Kfz-Verkehr freigegeben. Es muss als ein glücklicher Zufall angesehen werden, dass es an dieser Kreuzung noch nicht zu schweren Unfällen kam. Der Radverkehr in der überwiegend genutzten Ost-West-Richtung muss deshalb priorisiert und abgesichert werden.



Abb. 9

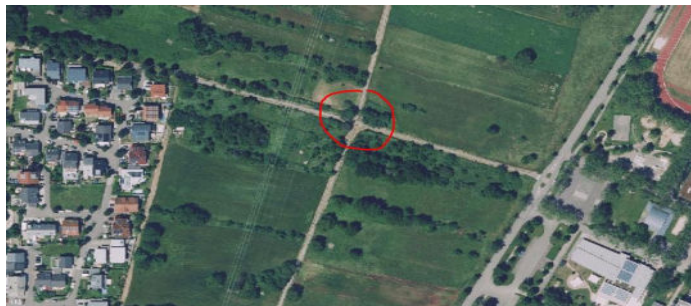


Abb. 10

Beschlussvorschlag 1.6

Die Schranke auf dem Radweg im Tiefgestade an der Gemarkungsgrenze Durmersheim / Bietigheim (sh. Abb. 11) wird beseitigt bzw. nicht wieder instandgesetzt.



Abb. 11

Begründung

Der Radweg im Tiefgestade zwischen Durmersheim und Bietigheim ist eine vor allem von Schülern regelmäßig genutzte Route zwischen Bietigheim und dem Gymnasium Durmersheim. Die Schranke an

der Gemarkungsgrenze Durmersheim / Bietigheim (aktuell defekt) stellt eine Gefahrenquelle und eine Behinderung des Radverkehrs dar und soll deshalb beseitigt werden. Die Sicherheit des Radverkehrs sollte wichtiger sein als die Inkaufnahme des Risikos einer gelegentlichen rechtswidrigen Nutzung des Radwegs durch Kfz.

Beschlussvorschlag 1.7

An geeigneten Standorten in Durmersheim werden Fahrradaufbewahrungssysteme für hochwertige Fahrräder eingerichtet. Geeignete Standorte sind die beiden S-Bahn-Haltestellen sowie verdichtete Wohngebiete (z.B. Heilberg, Würmersheimer Straße), in denen keine individuellen Aufbewahrungsmöglichkeiten für Fahrräder bestehen. Die Verwaltung stellt entsprechende Standorte (z.B. durch Umwidmung von PKW-Parkplätzen) bereit und nimmt Verhandlungen mit geeigneten Anbietern auf.

Begründung

Der Trend zu hochwertigen Fahrrädern (E-Bikes) erfordert gesicherte Aufbewahrungsmöglichkeiten im öffentlichen Bereich. Entsprechende Systeme sind bereits verbreitet im Einsatz, z.B. die Bike-and-Ride-Box des KVV in Karlsruhe (sh. Abb. 12), die über eine App gebucht werden kann.



Abb. 12

Diese Maßnahme fördert den Radverkehr und auch die Nutzung des ÖPNV, da die S-Bahn-Haltestellen komfortabler per Rad erreicht werden können. Das gilt vor allem auch für Pendler aus Au am Rhein und Elchesheim-Illingen, für die (auch in Verbindung mit dem bevorstehenden 49 € - Ticket) ein zusätzlicher Anreiz zum Umsteigen vom Kfz auf E-Bike + ÖPNV geschaffen wird.

2. Nutzung des ÖPNV attraktiver machen

Beschlussvorschlag 2.1

Die Verwaltung nimmt Verhandlungen mit dem Landkreis Rastatt und mit dem KVV auf, um im Gebiet des GVV Durmersheim das MyShuttle-Konzept des KVV einzuführen. Hierbei soll möglichst der S2 - Haltepunkt Mörsch / Merkurstraße integriert werden.

Begründung

Bei der im Juni 2019 erstmals eingesetzten neuen Mobilitätsform handelt es sich um Kleinbusse, die nach keinem festen Fahrplan fahren (sh. Abb. 13), sondern in einem vorgegebenen Gebiet auf Bestellung der Fahrgäste (= on demand) sogenannte virtuelle Haltestellen bedienen. Wollen weitere Personen eine ähnliche Strecke zurücklegen, bündelt das On Demand-System die Anfragen, so dass sich mehrere Fahrgäste ein Fahrzeug teilen können. Die dafür in Kauf genommenen Umwege werden jedoch so gering wie möglich gehalten, sodass die Fahrgäste auch bei der Teilung eines MyShuttles noch im prognostizierten Zeitrahmen an ihrem Zielort ankommen.



Abb. 13

Für die Fahrt mit einem MyShuttle wird eine gültige Fahrkarte für die KVV-Tarifwabe/n, in der sich die Fahrt bewegt, benötigt. Fahrkartenabonnenten, deren Karten im gesamten KVV-Netz gültig sind (bspw. künftiges 49 € - Ticket, ScoolCard, Studikarte, KombiCard oder Karte ab 65), können damit alle

On Demand-Angebote im KVV-Gebiet ohne zusätzliche Kosten nutzen. Bahncard-Besitzer fahren zum reduzierten Preis.

Das MyShuttle – Angebot gibt es in der Region bisher im gesamten Ettlinger Stadtgebiet (inkl. „Bergdörfer“) sowie im nördlichen Gebiet des Landkreises Karlsruhe (Linkenheim, Eggenstein-Leopoldshafen), und zwar an den Werktagen abends und an den Wochenenden ganztags. Grundsätzlich spricht jedoch nichts dagegen, das Angebot auf weitere Zeiträume auszuweiten.

Die Einführung von MyShuttle im GVV Durmersheim stellt eine komfortable und barrierefreie Lösung für den innerörtlichen Verkehr, für den Verkehr zwischen den Orten des GVV Durmersheim sowie zur Anbindung der S 2 dar.

3. Angebot Carsharing verbessern

Beschlussvorschlag 3.1

Die Verwaltung ermittelt den weiteren Bedarf an Carshating-Angeboten und leitet die erforderlichen Schritte zur Einrichtung eines leistungsfähigen Stützpunkts von von geeigneten Carsharing-Anbietern (z.B. stadtmobil oder deer carsharing) ein. Dieser Stützpunkt sollte möglichst im Bereich des Bahnhofs Durmersheim installiert werden.

Begründung

Stadtmobil ist der führende Carsharing-Anbieter in der Region und stellt ein breites Angebot von unterschiedlichen Fahrzeugen bereit. In Durmersheim stehen zwar schon zwei Kleinwagen als Carsharing-Angebot zur Verfügung, die BuG erachtet dieses Angebot aber nicht als ausreichend. Eine hohe Verfügbarkeit von verschiedenen Carsharing-Fahrzeugen macht den Verzicht auf ein individuelles (Zweit-) Kfz wahrscheinlicher.